

Grossratsbeschlussbetreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung, WFV)

Änderung vom [Datum]

Erlass(e) dieser Veröffentlichung:

Neu: –

Geändert: **812.12**

Aufgehoben: –

*Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:*

I.

Der Erlass [812.12](#) Grossratsbeschluss betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen vom 07.06.2016 (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung, WFV) (Stand 01.01.2050) wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 1 (geändert)

¹ Der Kanton tritt der unter der BSG-Nummer ... veröffentlichten Interkantonalen Vereinbarung vom 20. November 2014 über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung, WFV) bei.

Art. 3 Abs. 2 (aufgehoben)

² *Aufgehoben.*

II.

Keine Änderung anderer Erlasse.

III.

Keine Aufhebungen.

IV.

1. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Grossratsbeschlusses.
2. Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

Bern,

Im Namen des Regierungsrates
Die Präsidentin:
Der Staatsschreiber: